

Aktenzeichen
31-0917

Kitzingen, 07.06.2023

Federführung: Sachgebiet 31

Vorlage-Nr.: SG 31/262/2023

Bearbeiter: Armin Stäblein

Tel.Nr.: 09321 928 3100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	24.07.2023

Feuerwehrwesen;

Investitionszuweisungen an Gemeinden - Kreiszuschüsse 2023

I. Vortrag:

Notwendigkeit/überörtliche Bedeutung

1. Feuerwehrkonzept 2022

Hier wird auf die Beschlüsse des Kreisausschusses vom 05.12.2022 und des Kreistages vom 15.12.2022 verwiesen.

2. Investitionszuweisungen durch den Landkreis Kitzingen 2023

Hier wird auf den Beschluss des Kreisausschusses vom 21.03.2023 verwiesen. Im Haushalt des Landkreises Kitzingen stehen für 2023 Zuschüsse in Höhe von € 63.200 für drei Fahrzeugbeschaffungen zur Verfügung.

Folgende Förderanträge sind in der Zwischenzeit bei uns eingegangen:

1. 03.04.2023: Gemeinde Sommerach für das Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10
2. 25.04.2023: Stadt Marktsteft für einen Mannschaftstransportwagen MTW
3. 09.05.2023: Stadt Dettelbach für ein Mehrzweckfahrzeug MZF

Bei Haushaltsstelle 1.1301.9820 sind im Haushalt 2023 folgende drei Investitionszuweisungen aufgenommen worden:

- Zuschuss für Mehrzweckfahrzeug (MZF) der Stadt Dettelbach: € 8.550
- Zuschuss für Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 10) der Gde. Sommerach: € 47.750
- Zuschuss für einen Mannschaftstransportwagen (MTW) der Stadt Marktsteft: € 6.900

II. Beschlussvorschlag:

1. Die überörtliche Notwendigkeit der vorgenannten drei Fahrzeuge wird anerkannt.
2. Der Landkreis Kitzingen stellt den Gemeinden folgende Zuschüsse in Aussicht:
 - Stadt Dettelbach: € 8.550
 - Gemeinde Sommerach: € 47.750
 - Stadt Marktsteft: € 6.900
3. Die abschließende Festsetzung erfolgt nach Prüfung des Verwendungsnachweises.
4. Im Haushaltsjahr 2023 stehen Haushaltsmittel in Höhe von € 63.200 zur Verfügung.

Tamara Bischof
Landrätin